

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1880

9 (3.7.1880)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. Juli

1880.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:
unter dem 2. Juni d. J.

die Lehramtspraktikanten

Valentin Both am Gymnasium in Kastatt

Wilhelm Caspari und

Georg Finzer am Gymnasium in Mannheim,

Dr. Karl Dauber am Gymnasium in Heidelberg,

Hermann Müller am Gymnasium in Wertheim,

Edmund Rehmann und

Henader von Schmitz-Aurbach am Gymnasium in Karlsruhe

zu Professoren an den genannten Anstalten,

unter dem 10. Juni d. J.

den provisorischen Lehrer Gerhard Zutt von Wertheim zum Professor am Gymnasium in
Karlsruhe,

unter dem 12. Juni d. J.

den provisorischen Lehrer an der Baugewerkschule in Karlsruhe, Architekten Hermann Schlüter,
zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen.

II.

Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die Beitragspflicht der zur Ruhe gesetzten Lehrer zur Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse
betreffend.

Nr. 11,030. Den Lehrerpensionären, welche ihren Ruhegehalt aus dem Schullehrer-Pensions-
und Hilfsfond oder der Großh. Staatskasse beziehen, bringen wir zur Kenntniß, daß der aus dem
Ruhegehalt zu entrichtende Jahresbeitrag zur Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse durch das

Gesetz vom 1. April 1880, Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend, vom 1. Januar 1880 an von bisherigen 2 $\frac{1}{2}$ Proz. auf 3 Proz. erhöht worden ist. (§ 98 des Gesetzes).

Es ist angeordnet, daß der Nachtrag am Jahresbeitrag aus der betreffenden Erhöhung für die Zeit vom 1. Januar bis 1. November l. J. durch Abzug an den Pensionsbeträgen des Juli- und Oktoberquartals erhoben wird.

Karlsruhe, den 12. Juni 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Sitzungen der Ortsschulbehörden betreffend.

An die Ortsschulbehörden:

Nr. 11,423. Wir sehen uns veranlaßt, den Ortsschulbehörden die diesseitige Verfügung obigen Betreffs vom 20. Januar 1877, Schulverordnungsblatt Seite 2, hierdurch nachdrücklichst in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe, den 21. Juni 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krems.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Karlsruhe I betreffend.

Nr. 11,367. Die Dienstprüfung am Großh. Schullehrerseminar Karlsruhe I wird am Dienstag, den 21. September d. J. und den folgenden Tagen abgehalten werden, was wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. Januar d. J. Nr. 1231 — Schulverordnungsblatt Nr. I — zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Die Anmeldungen zu der Prüfung, in welchen Vor- und Zunamen, Heimathsort und derzeitige Dienststelle, Zeit der Geburt und Reception genau anzugeben und (auf der Rückseite) eine Abschrift des Seminar-Zeugnisses aus der obersten Klasse beizufügen ist, sind spätestens bis zum 1. September d. J. dahier einzureichen.

Diejenigen Schulkandidaten, welche auf ihre Gesuche um Zulassung keine abschlägige Antwort erhalten, haben sich am Tage vor Beginn der Prüfung bei der Direktion des Seminars I dahier zu melden, und 8 Tage vor dem Abgang von dem Ort ihrer Verwendung der vorgefetzten Kreis Schulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Vorsehung ihres Dienstes gesorgt ist, portofrei Anzeige zu erstatten.

Schulkandidaten, welche in der Prüfung nicht bestehen, dürfen dieselbe, soweit dies nach § 10 der Ministerial-Verordnung vom 2. Oktober 1869 (Schulverordnungsblatt Nr. XVI) zulässig ist, erst nach Umfluß eines ganzen Jahres wiederholen.

Karlsruhe, den 23. Juni 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in das Lehrerseminar Karlsruhe I betreffend.

Nr. 11,367. Die Prüfung der Schulaspiranten am Großh. Schullehrerseminar Karlsruhe I findet am

Dienstag, den 28. September d. J. und den folgenden Tagen statt, was wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. Januar d. J. Nr. 1231 — Verordnungsblatt Nr. I — zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Die Schulaspiranten, welche der Prüfung sich unterziehen wollen, haben sich, falls ihnen auf ihre bezüglichen Gesuche eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, am Tage vor Beginn der Prüfung in der Anstalt einzufinden.

Karlsruhe, den 23. Juni 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in das Lehrerseminar Ettlingen betreffend.

Nr. 11,581. Am Lehrerseminar Ettlingen findet die Prüfung von Schulaspiranten Behufs Aufnahme in diese Anstalt am 23. und 24. August d. J. statt, was wir mit Bezug auf unseren Erlaß vom 29. Januar d. J. Nr. 1231 — Schulverordnungs-Blatt Nr. I — mit dem Anfügen zur Kenntniß bringen, daß die Bestimmungen desselben bezüglich des Termines und der Art der Meldungen zu beachten sind.

Karlsruhe, den 26. Juni 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Ettlingen betreffend.

Nr. 11,581. Mit Bezug auf unseren Erlaß vom 29. Januar d. J. Nr. 1231 — Schulverordnungsblatt Nr. I — wird bekannt gemacht, daß die Dienstprüfung am Lehrerseminar Ettlingen am

Mittwoch, den 18. August d. J. und den folgenden Tagen abgehalten wird.

Die Anmeldungen zu der Prüfung, welche die in dem oben genannten — auch im Uebrigen seitens der sich meldenden Schulkandidaten zu beachtenden — Erlasse erwähnten Angaben enthalten müssen, sind spätestens bis zum 20. Juli d. J. dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 26. Juni 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Die Vergebung der Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach pro 1879/80 betreffend.

Nr. 11,165. Die Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für das Jahr 1879/80 mit je 35 M. sind

dem katholischen Hauptlehrer Georg Kottengatter in Unterschesslenz und
dem evangelischen Hauptlehrer August Henninger in Sulzbach
verliehen worden.

Karlsruhe, den 26. Juni 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

Den Turnunterricht an den Mittelschulen betreffend.

Nr. 11,985. Behufs Ausbildung von Turnlehrern für die Mittelschulen wird an der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt dahier am zweiten August d. J. ein fünfwochentlicher Unterrichtskurs eröffnet werden.

Diejenigen Lehrer der genannten und anderer Anstalten, welche daran Theil nehmen wollen, werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen durch ihre unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde bei diesseitiger Stelle zu melden, sofern der von ihnen zu Rath gezogene Arzt ihre Theilnahme an den Anstrengungen des Kurses für unbedenklich erklärt.

Theilnehmer, bei welchen die Kurszeit nicht in die Ferien fällt, haben zugleich anzugeben, wie ihre Stelle indessen versehen werden könnte.

Für den Erfolg des Kurses ist erforderlich, daß die Teilnehmer schon eine gewisse turnerische Fertigkeit mitbringen und mit dem Unterrichtsverfahren einigermaßen bekannt sind.

In den Meldungen ist anzugeben:

Die Gewandtheit im Weitsprung, Höhengprung, Armbeugen und Strecken im Hange am Reck, wie im Stütz auf dem Barren. Bezüglich der beiden ersteren Uebungen ist die bereits erreichte Weite oder Höhe des Sprunges, bezüglich der beiden letzteren die Zahl der unmittelbar aufeinander vollzogenen Uebungen zu bezeichnen.

Die Zulassung zum Kurse wird den einzelnen Lehrern durch besondere Einberufungsschreiben eröffnet werden.

Den Einberufenen kann zur Bestreitung der Kosten der Reise und des Aufenthalts dahier ein angemessener Beitrag gewährt werden.

Karlsruhe, den 30. Juni 1880.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Kramer.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 11. Juni d. J. Nr. 8811 ist der provisorische Lehrer Franz Koz an der höheren Bürgerschule in Konstanz zum Hauptlehrer ernannt worden.

Durch Entschliebung Großh. Oberschulraths sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 9110. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Dorf-Neul, A. Kork, dem dortigen bisherigen II. Hauptlehrer Valentin Ernst.

Nr. 9869. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kiegel, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Franz Luppold daselbst.

Nr. 10,343. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Königheim, A. Tauberbischofsheim, dem bisherigen III. Hauptlehrer Guido Scholl daselbst.

Nr. 10,228. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Dittishausen, A. Neustadt, dem Schulverwalter Franz Anton Friedrich daselbst.

Nr. 11,081. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Biesingen, A. Donaueschingen, dem Schulverwalter Johann Georg Karcher daselbst.

Unterlehrer Karl Breitbeil in Neffelried, A. Offenburg, ist auf Grund des § 38 Abs. 2 des Elementar-Unterrichts-Gesetzes aus dem Schulfache entlassen worden.

IV.

Dienstverledigungen.

Nr. 11,052. Die Vorstandsstelle an der höheren Bürgerschule in Pforzheim mit einer dem Dienstalter entsprechenden Besoldung ist zu besetzen. Bewerber aus dem Kreise der akademisch gebildeten Lehrer haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 10,028. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wittlekofen, A. Bonndorf, R. Sch. B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 10,522. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Röhrenbach, A. Neustadt, R. Sch. B. Willingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 250 M.

Nr. 10,524. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bärenthal, A. Neustadt, R. Sch. B. Willingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 M.

Nr. 10,552. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Zunsweier, A. und R. Sch. B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaverfum im Betrage von 310 M.

Nr. 11,021. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Odenheim, A. Bruchsal, R. Sch. B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung oder Miethentschädigung, Schulgeldaverfum im Betrage von 338 M.

Nr. 11,024. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Windischbuch, A. und R. Sch. B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 176 M.

Nr. 11,137. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Steinach, A. Wolfach, R. Sch. B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaverfum im Betrage von 292 M.

Nr. 11,140. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lienheim, A. und R. Sch. B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 244 M.

Nr. 11,452. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Zusenhofen, A. Oberkirch, R. Sch. B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 255 M.

Nr. 11,453. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Staujen, R. Sch. B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 343 M.

Nr. 11,454. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Borthal, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 210 M.

Nr. 11,467. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Königheim, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 254 M.

Nr. 11,575. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Böhringen, A. und K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 223 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 11,020. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Leiselheim, A. Breisach, K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 199 M.

Nr. 11,022. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Schwabhausen, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 250 M.

Nr. 11,023. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wittlingen, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 151 M.

Nr. 11,106. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Adelshofen, A. Eppingen, K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Nr. 11,135. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ottoswenden, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 271 M.

Nr. 11,138. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mündingen, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 281 M.

Nr. 11,139. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Malterdingen, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 263 M.

Nr. 11,339. Die II. Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neulußheim, A. Schwetzingen, K.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 279 M.

Nr. 11,340. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oberbaldingen, A. Donaueschingen, K.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 342 M.

Nr. 11,342. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Buch am Horn, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 167 M.

Nr. 11,343. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kaltenbach, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M.

Nr. 11,344. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ehrstädt, A. Sinsheim, K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Nr. 11,455. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hinterlehengericht, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 171 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis schulbehörden zu melden.

V.

Zodesfälle.

Gestorben sind:

Der pensionirte Hauptlehrer Joh. Baptist Strohmeier in Freiburg am 21. Mai d. J.

Der pensionirte Hauptlehrer Moriz Mayer von Ballrechten, A. Staufien, in Freiburg am 22. Mai d. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.